Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

erstellt am: 30.05.2011
überarbeitet am: 09.01.2020
Druckdatum: 09.01.2020
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1,1

Sanitärkraftreiniger

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Sanitärkraftreiniger
Artikelnummer: 1045,1047

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Kraftvoller Waschraumreiniger zur Entfernung von Kalk- und Urinstein

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)
Mobil: +43-(0)676-846 763 300

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

*

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B und schwere Augenschäden: H314
Verursacht schwere Augenschäden: H318

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP)
Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (P-Sätze) :

P102	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe / Gesichtsschild
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

*

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige Lösung

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration %
Sulfamidsäure	5329-14-6 226-218-8 01-2119846728-23	Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315 Aquatic Chronic3; H412	5-15 %
Zitronensäure, Monohydrat	201-069-1 5949-29-1 01-2119457026-42	Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315	5-15 %
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert	68439-51-0 - -	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	1-2 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren, bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Mund gründlich mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Arzt konsultieren. Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Symptome: ätzende Wirkungen
Risiken: Keine Information verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Bei Verschlucken Gefahr der Verätzung von Mund -Raum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Mundhöhle gründlich spülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel
geeignet:
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
ungeeignet:
keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Schwefeloxide, Stickoxide und Pyroliseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: ---
Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

*

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise: Entfernt von Alkalien lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Bestimmte Verwendung
Reinigungsmittel

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL-Werte
CAS: 5329-14-6 Sulfamidsäure

Inhalativ	DNEL Kurzzeit Inhalativ lokal	1,85 mg/m³ (Verbraucher) 7,5 mg/m³ (Arbeiter)

PNEC-Werte	
CAS: 5329-14-6 Sulfamidsäure	
PNEC Süßwasser PNEC Salzwasser PNEC Süßwassersediment PNEC Meereswassersediment PNEC Boden	0,3 mg/l 0,03 mg/l 0,3 mg/kg dw 0,3 mg/kg dw 3 mg/kg dw
PNEC-Werte	
CAS: 77-92-6 Zitronensäure	
PNEC Süßwasser PNEC Salzwasser PNEC Süßwassersediment PNEC Meereswassersediment PNEC Boden	0,44 mg/l 0,044 mg/l 34,6 mg/kg 3,46 mg/kg 33,1 mg/kg

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Empfohlener Filtertyp: ABEK-P3-Filter. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossen Räumen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition: umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Handschuhdicke : 0,4 mm.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: bei Gefahr von Spritzen.

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
***Aussehen**:*	
Form:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	parfümiert
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	1
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	>100°C
Flammpunkt:	>60°C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	mit Wasser mischbar
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Temperatur- und Druckverhältnissen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: ---
10.5 Unverträgliche Materialien: Kontakt mit starken Alkalien führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen.
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist nicht mit gefährlichen Zersetzungsprodukten zu rechnen.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

* **Akute Toxizität:**

.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizwirkung möglich - kennzeichnungspflichtig.
Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

am Auge: kann zu Reizung führen- kennzeichnungspflichtig.

Sensibilisierung*:* Keine Daten Verfügbar

Inhaltstoffe:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 5329-14-6 Sulfamidsäure		
Oral Dermal	LD50 LD50	3160 mg/kg (Ratte) >2000 mg/kg (Ratte)
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 77-92-9 Zitronensäure		
Oral Dermal	LD50 LD50	11700 mg/kg (Ratte) 5400 mg/kg (Maus) >2000 mg/kg (Ratte)
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 68439-51-0 Fettalkohol C12-14, ethoxyliert		
Oral	LD50	>1200 mg/kg (Ratte)

Abschnitt 12.1 UMWELTBEZOGENE ANGABE

12.1 Toxizität

Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 *(Selbsteinstufung)*: schwach wassergefährdend;
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Veränderung führen

.

Aquatische Toxizität:

Bezeichnung	**LC50-Wert Fisch Leuciscus idus**	**EC 50-Wert Daphnie Daphnia magna**	**EC 50-Wert Bakterien Pseudonas putida**	**EC 50-Wert Algen Scenedesmus quadrocada**
Sulfamidsäure	70,3 mg /l/96h	71,9 mg/l/24h	-	48 mg/l/72h
Zitronensäure	440-760 mg /l/96h	1535 mg/l/24h	>10 000 mg/l/16h	425 mg/l/192h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakumulationspotenzial:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar
vPvB:	Nicht anwendbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Restmenge einem Entsorgungsunternehmen bringen.

Verunreinigte Verpackungen:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.
.
Abfallschlüssel-Nr. gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK)

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

.**14.1 UN-Nummer**
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren
ADR, IATA Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

Abschnitt 15: RECHTVORSCHRIFTEN

* **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 siehe Abschnitt 2
EU- Vorschriften:
Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: < 5 % anionische und nichtionische Tenside, organische und anorganische Säure, Duftstoffe
Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse**:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das konzentrierte Produkt.

Relevante Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer)

Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**